



Dynafleet-Servicevertrag

Der Kunde schließt diesen Dynafleet-Vertrag (im Folgenden als „**Vertrag**“ bezeichnet).

1. Vertragsgegenstand

1.1. Vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Vertrags und unter Berücksichtigung der Zahlung des Preises und der weiteren, in diesem Vertrag festgelegten Gebühren durch den Kunden stellt VOLVO TRUCKS die im Artikel 2 unten angegebenen Dienste („**Dienste**“) für die vom Kunden in Volvo Connect registrierten Fahrzeuge (die „**Fahrzeug**“) bereit.

2. Dienste

2.1. Die Volvo Dynafleet-Dienste umfassen folgende Dienste:

- (i) Positionierung und Positionierung+
- (ii) Kraftstoff und Umwelt
- (iii) Fahrzeiten
- (iv) Messaging
- (v) Fahrzeugstatus
- (vi) Safety
- (vii) Route und Reichweite
- (viii) Energie und Umweltschutz

Ausführlichere Beschreibungen der Dienste finden Sie auf Volvo Connect.

2.2. VOLVO TRUCKS kann die Bereitstellung der Dienste ändern, um einschlägigen Sicherheitsanforderungen sowie gesetzlichen und behördlichen Anforderungen gerecht zu werden und weitere Funktionen bereitzustellen. Außerdem können Änderungen vorgenommen werden, die keine wesentliche Beeinträchtigung der Dienstqualität oder -leistung bedeuten.

3. Preis der Dienste

3.1. Der Kunde zahlt den Preis für die Dienste gemäß der zwischen dem Kunden und VOLVO TRUCKS getroffenen Vereinbarung:

- (i) entweder als Vorauszahlung für einen festgelegten Zeitraum oder
- (ii) monatlich bei Rechnungserhalt.

3.2. Alle Zahlungen, die der Kunde im Rahmen des Vertrags zu leisten hat, erfolgen vollständig ohne jegliche Aufrechnung, Minderung oder Auflage sowie ohne Abzug wegen einer Gegenforderung.

3.3. Wenn ein im Rahmen des Vertrags zu zahlender Betrag nicht bei Fälligkeit gezahlt wird, wird dieser Betrag unbeschadet der anderen Rechte von VOLVO TRUCKS aus dem Vertrag ab



Kundennummer:
Vertragsnummer:

Fälligkeitsdatum bis zur vollständigen Zahlung vor und nach einem Urteil mit dem 3-Monats-Zinssatz der Stockholm Interbank (STIBOR) verzinst.

4. Spezielle Bestimmungen für Vorauszahlungsabonnements

4.1. Wenn für Dienste Vorauszahlung für einen festgelegten Zeitraum vereinbart wurde, gelten die folgenden Bestimmungen:

- (i) Um von den Vorteilen der Vorauszahlung profitieren zu können, muss das Fahrzeug innerhalb eines Jahres ab dem Tag der Rechnungsstellung für den Vorauszahlungszeitraum auf Volvo Connect registriert werden.
- (ii) Der Abonnementzeitraum beginnt am ersten Tag des Monats nach der Registrierung des Fahrzeugs auf Volvo Connect.
- (iii) Im Vorauszahlungszeitraum werden dem Kunden keine Abonnementgebühren für das Fahrzeug in Rechnung gestellt.
- (iv) Gebühren im Zusammenhang mit Diensten oder von der Abonnementgebühr nicht abgedeckter Nutzung (z. B. weitere Dienste), werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
- (v) Im Vorauszahlungszeitraum werden keine Erstattungen gewährt, wenn der Kunde die Nutzung von Diensten einstellt. Wenn der Kunde im Vorauszahlungszeitraum weitere Dienste abonnieren möchte, werden diese weiteren Dienste gemäß Artikel 3 oben monatlich in Rechnung gestellt.
- (vi) Wenn die Laufzeit des Vorauszahlungsabonnements abgelaufen ist, endet dieser Vertrag automatisch.
- (vii) Das Vorstehende berührt jedoch nicht die Verpflichtung von VOLVO TRUCKS, eine Erstattung gemäß Artikel **Error! Reference source not found.** zu leisten.

5. Informationssysteme

5.1. Der Kunde weiß, dass Volvo-Fahrzeuge, die von einem Unternehmen der Volvo-Gruppe hergestellt, geliefert oder vermarktet werden, mit einzelnen oder mehreren Systemen ausgestattet sind, die Fahrzeugdaten erfassen und speichern (die „**Informationssysteme**“). Zu diesen Daten zählen u. a. Zustand und Funktion des Fahrzeugs sowie Daten zum Fahrzeugbetrieb (insgesamt die „**Fahrzeugdaten**“). Der Kunde verpflichtet sich, den Betrieb der Informationssysteme nicht zu stören.

5.2. Unbeschadet einer Kündigung oder eines Ablaufs dieses Vertrags gewährt der Kunde VOLVO TRUCKS die folgenden Rechte: (i) jederzeitiger Zugriff auf die Informationssysteme (einschließlich Fernzugriff), (ii) Erfassung der Fahrzeugdaten, (iii) Speichern der Fahrzeugdaten auf Systemen der Volvo Group, (iv) Nutzung der Fahrzeugdaten zur Erbringung von Dienstleistungen für den Kunden sowie für eigene interne und sonstige angemessene Geschäftszwecke und (v) Weitergabe der Fahrzeugdaten innerhalb der Volvo Group und an ausgewählte Dritte.

5.3. Der Kunde muss sicherstellen, dass jeder Fahrer und jede andere vom Kunden zum Betrieb des Fahrzeugs autorisierte Person: (i) weiß, dass ihre personenbezogenen Daten von VOLVO TRUCKS erfasst, gespeichert, genutzt, weitergegeben oder anderweitig verarbeitet werden können und (ii) Zugriff auf die einschlägige Datenschutzerklärung der Volvo Group (verfügbar unter <https://www.volvogroup.com/en-en/privacy.html>) hat.

5.4. Der Kunde verpflichtet sich, VOLVO TRUCKS schriftlich zu benachrichtigen, wenn er das Fahrzeug verkauft oder anderweitig an eine dritte Partei überträgt.

6. Datenmanagement-Vertrag

6.1. Der Kunde erkennt an, dass der als Anhang 1 angefügte Datenmanagement-Vertrag (verfügbar auf der Website <http://tsadp.volvotrucks.com/>) wesentlicher Bestandteil dieses Vertrags ist.



Kundennummer:
Vertragsnummer:

Er stimmt zu, dass die Bestimmungen jenes Vertrags für jegliche Datenverarbeitung im Rahmen dieses Vertrags gelten.

7. Laufzeit und Kündigung

7.1. Die Laufzeit dieses Vertrags beginnt mit dem Datum, an dem das Fahrzeug vom Kunden bei Volvo Connect registriert wird.

7.2. Die Vereinbarung bleibt in Kraft, bis der Kunde die Registrierung des Fahrzeugs bei Volvo Connect aufhebt. Der Vertrag endet zum Ende des Kalendermonats, in dem die Registrierung aufgehoben wird.

7.3. Der Vertrag endet automatisch, wenn der Kunde das Eigentum am Fahrzeug einem Dritten überträgt.

7.4. VOLVO TRUCKS kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Kunde gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt oder in Konkurs geht, zahlungsunfähig wird, einen Vergleichsplan mit seinen Gläubigern vereinbart oder anderweitige Abreden trifft oder in Situationen gerät, die eine vergleichbare Wirkung haben.

7.5. Zahlt der Kunde einen aus diesem Vertrag fälligen Betrag nicht, stellt dies einen Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten dar und berechtigt VOLVO TRUCKS, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

7.6. Wenn dieser Vertrag abläuft oder gekündigt wird, gilt nach Ablauf oder Kündigung Folgendes:

(i) Die Kündigung des Vertrags lässt – ungeachtet des Grundes dieser Kündigung – die Rechte, Pflichten und die Haftung des Kunden und von VOLVO TRUCKS, soweit sie vor der Kündigung entstanden sind, unberührt. Die Bedingungen, die ausdrücklich oder konkludent auch nach einer Kündigung des Vertrags fortgelten, bleiben ungeachtet der Kündigung in Kraft.

(ii) Bei Kündigung des Vertrags hat der Kunde ungeachtet des Kündigungsgrundes keinen Anspruch auf Rückerstattung von im Rahmen dieses Vertrags gezahlten Beträgen und ist zudem verpflichtet, alle im Rahmen dieses Vertrags aufgelaufenen fälligen Beträge unverzüglich an VOLVO TRUCKS zu zahlen.

(iii) VOLVO TRUCKS wird dem Kunden jedoch bei einem Vorauszahlungsvertrag für einen festen Zeitraum eine Erstattung zahlen, wenn VOLVO TRUCKS in diesem Zeitraum den Leistungsumfang der Dienste erheblich reduziert. Die Erstattung erfolgt in diesem Fall proportional zum Umfang der Nutzungseinschränkung für die Dienste über die verbleibende Laufzeit. Andere Entschädigungen für den Kunden – Kosten, Aufwendungen, Schadenersatz für entgangenes Geschäft und Schadenersatz für entgangenen Gewinn – sind ausgeschlossen.

8. Allgemeine Vertragspflichten des Kunden

8.1. Der Kunde muss sicherstellen, dass alle Mitarbeiter und anderen Personen, die das Fahrzeug fahren oder die Dienste nutzen, diesen Vertrag sowie in den Nutzungsbedingungen der betreffenden



Kundennummer:
Vertragsnummer:

Dienste und in den Benutzerhandbüchern von VOLVO TRUCKS in Bezug auf die Dienste enthaltene Anweisungen und Empfehlungen befolgen.

8.2. Der Kunde garantiert, dass er Fahrzeugeigentümer oder anderweitig berechtigt ist, über das Fahrzeug zu verfügen.

8.3. Die Dienste werden nur dann von VOLVO TRUCKS für das Fahrzeug bereitgestellt, wenn die Zahlung für den Dienst gemäß diesem Vertrag bei VOLVO TRUCKS eingegangen ist und der Kunde alle für die Nutzung der Dienste erforderlichen Geräte und die Software erworben hat.

9. Verfügbarkeit von Informationen

9.1. In Volvo Connect bereitgestellte Informationen sind für den Kunden wie folgt verfügbar: (a) Positionsdaten für ein (1) Jahr, (b) **Positionsdaten+** für 100 Tage, (c) heruntergeladene digitale Fahrten-schreiberdaten für (**mindestens**) fünf (5) Jahre, (d) aggregierte Kraftstoffverbrauchs- und Umweltdaten für fünf (5) Jahre, (e) **aggregierte Berichtsdaten zum Dienst Safety für fünf (5) Jahre**, (f) **Fahrzeugalarme für 90 Tage** und (g) **Messaging-Daten für 180 Tage**

10. Haftungsbeschränkung

10.1. Die folgenden Bestimmungen dieses Artikels definieren den Vertragsumfang und den Preis für die Dienste.

10.2. Die maximale Gesamthaftung von VOLVO TRUCKS aus diesem Vertrag für Ansprüche, die in einem Kalenderquartal entstehen (ob aus Vertrag, unerlaubter Handlung, Fahrlässigkeit, Verstoß gegen Rechtspflichten, Erstattungspflichten oder anderweitig), überschreitet nicht 100 % der im betreffenden Kalenderquartal auf Basis dieses Vertrags gezahlten Summe.

10.3. VOLVO TRUCKS haftet nicht (weder aus Vertrag oder Gesetz noch wegen unerlaubter Handlung, Fahrlässigkeit, Verstoß gegen gesetzliche Pflichten oder anderweitig) für entgangene Gewinne, entgangene Geschäftstätigkeit sowie für Verwaltungsaufwand in Form von Zeit oder Kosten für die Rekonstruktion oder Wiederherstellung von Daten, unabhängig davon, ob der Schaden direkt oder indirekt verursacht wurde und ob VOLVO TRUCKS die Möglichkeit solcher Schäden bekannt war. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Haftung für Folgeschäden und indirekte Schäden.

10.4. VOLVO TRUCKS schließt hiermit im vollen gesetzlich zulässigen Umfang alle Bestimmungen, Garantien und Abreden ausdrücklicher (sofern nicht in diesem Vertrag festgelegt) oder impliziter Natur bzw. aus Gesetz, Gewohnheitsrecht oder anderweitig aus, die dem Kunden ohne einen solchen Ausschluss zustehen könnten.

11. Höhere Gewalt

11.1. VOLVO TRUCKS haftet gegenüber dem Kunden nicht für Fehler oder Verzögerungen bei der Vertragserfüllung oder deren Folgen, wenn diese auf Ereignisse zurückzuführen sind, die außerhalb der Kontrolle von VOLVO TRUCKS liegen, einschließlich – ohne darauf beschränkt zu sein – externe Dienstleister (z. B. Mobilfunknetzbetreiber), höhere Gewalt, Krieg, Arbeitskämpfe, Proteste, Brände, Stürme, Explosionen, terroristische Handlungen und nationale Notstände. VOLVO TRUCKS ist in



Kundennummer:
Vertragsnummer:

diesem Fall berechtigt, eine angemessene Fristverlängerung zu verlangen, um Gelegenheit zu erhalten, die Vertragspflichten zu erfüllen.

12. Hinweise

12.1. Eine Kündigung dieses Vertrags durch VOLVO TRUCKS erfolgt an die bei Volvo Connect registrierte E-Mail-Adresse des Kunden.

12.2. Andere Mitteilungen von VOLVO TRUCKS im Zusammenhang mit diesem Vertrag gelten als zugegangen, sobald sie auf Volvo Connect veröffentlicht werden.

13. Verschiedenes

13.1. Die Erfüllung der Vertragspflichten von VOLVO TRUCKS ist nicht termingebunden.

13.2. Wenn eine Bestimmung oder ein Teil dieses Vertrags von einem Gericht, einer Verwaltungsbehörde oder einer anderen zuständigen Behörde als rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar beurteilt wird, wird die betreffende Bestimmung im erforderlichen Umfang aus dem Vertrag gelöst und unwirksam, sodass der Sinngehalt der übrigen Bestimmungen bzw. des Vertrags insgesamt möglichst unverändert bleibt und die betreffenden Bestimmungen dieses Vertrags in vollem Umfang in Kraft bleiben können.

13.3. Übt VOLVO TRUCKS ein Recht, eine Befugnis oder einen Rechtsbehelf nicht oder verspätet aus, ist dies nicht als Verzicht auf geeignete Rechtsmittel anzusehen. Eine nur teilweise Ausübung eines Recht, einer Befugnis oder eines Rechtsbehelfs schließt die vollumfängliche Durchsetzung zu einem späteren Zeitpunkt nicht aus.

13.4. VOLVO TRUCKS kann die Bestimmungen dieses Vertrags mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten dem Kunden gegenüber ändern oder ergänzen.

13.5. Der Vertrag gilt für den Kunden persönlich. Er darf seine Rechte und Pflichten ohne vorherige schriftliche Genehmigung von VOLVO TRUCKS nicht abtreten, delegieren, lizenzieren, treuhänderisch verwalten oder per Nebenvertrag übertragen.

13.6. Der Vertrag enthält alle Bestimmungen, die VOLVO TRUCKS und der Kunde in Bezug auf die Dienste vereinbart haben. Er ersetzt alle vorherigen schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen, Zusicherungen und Absprachen zwischen den Parteien in Bezug auf diese Dienste.

14. Einschlägiges Recht und Streitfallbeilegung

14.1. Dieser Vertrag unterliegt schwedischem Recht und ist nach diesem auszulegen, ungeachtet der Kollisionsregeln.

14.2. Streitigkeiten, Kontroversen oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, werden ebenso wie Vertragsverstöße, Kündigung oder Ungültigkeit des Vertrags zunächst einer Mediation zugeführt, die den Regeln des Arbitration Institute of the Stockholm Chamber of Commerce folgt, sofern keine Partei widerspricht. Widerspricht eine der Parteien der Mediation oder wird die Mediation beendet, wird der Streit endgültig durch ein Schiedsverfahren gemäß den Regeln des Arbitration Institute of the Stockholm Chamber of Commerce beigelegt. Das Schiedsverfahren findet in englischer Sprache statt. Schiedsort ist Göteborg, Schweden. VOLVO TRUCKS ist jedoch nach eigenem Ermessen berechtigt, bei Fragen zu Rechten an gewerblichem Eigentum – z. B. Patente, Marken und Geschäftsgeheimnisse – nationale Gerichte anzurufen.